

946 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (787 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931

Der Geltungsbereich des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (BGBl. Nr. 45/1932) wurde mit Kundmachung vom 16. April 1932 auf die damalige Kolonie Bahamas ausgedehnt (BGBl. Nr. 112/1932). Am 10. Juli 1973 hat die Inselgruppe unter dem Namen Commonwealth der Bahamas die Unabhängigkeit erlangt.

Mit Note vom 3. März 1977 hat sich das Commonwealth der Bahamas Österreich gegenüber bereit erklärt, das österreichisch-britische Rechtshilfeabkommen vollinhaltlich weiter anzuwenden und dies mittels Notenwechsels festzustellen. Als einzige Änderung des ursprünglichen Vertragstextes wurde lediglich von der österreichischen Seite die Ersetzung der Bezeichnung der nach dem Abkommen zuständigen Gerichtsbehörden vorgeschlagen.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 12. Juni 1978 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Doktor Broda in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Notenwechsels zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (787 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1978 06 12

Anneliese Albrecht
Berichterstatter

Dr. Broesigke
Obmann